

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

8.12.1852 (No. 290)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 8. Dezember.

N. 290.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Δ Konfessionelle und nationale Einheit.

Von der Alb, Anf. Dez. Als i. J. 1842 in der Kammer der Reichsräthe in München die Kniebeugung protestantischer Soldaten vor dem römisch-katholischen Sakramente zur Sprache kam, schloß der damalige Präsident des protestantischen Oberkonfessionsrats, F. v. Roth, seine Rede über diesen Gegenstand mit folgenden Worten: „Ich besorge nicht zu weit zu greifen, wenn ich für die Sache, die ich zu vertreten habe, auch den großen Gedanken noch zu Hilfe rufe, der in keinem Haupte klarer, stärker und fester ist, als bei unserem König; an dessen Pflanzung in die Mitte der Gegenwart Niemand so anhaltend und mit solcher Hingebung gearbeitet hat, wie Er — den Gedanken der deutschen Einheit. Zwar ein heller Blick auf die Menge der bestehenden und nicht entfernbaren Unterschiede, hauptsächlich auf einen, furchtbar mächtigen, kann verleiten, beinahe nöthigen, diese Einheit als etwas Unmögliches aufzugeben. Trosslos zu einer Zeit, wo nach den übereinstimmenden Abhandlungen vieler der besonnensten Männer große Erschütterungen bevorstehen. Aber sie ist möglich, diese allein Rettung und Heil verheißende Einheit, wenn jene Unterschiede geachtet, geschont, selbst gepflegt werden, so daß sie nicht feindlich zu einander, sondern freundlich, oder doch friedlich stehen, nicht an dem Gesamtkörper der Nation wie heimliche Verrentungen haften, die, wie der größte Redner der alten Welt sagt, in Tagen der Ruhe an dem sonst gefunden Leibe eines Staates übersehen werden, in Tagen der Anstrengung aber desto gefährlicher ausbrechen und die Kraft zum Widerstande lähmen.“

Es ist nicht außer der Zeit, an diese Worte des nun verstorbenen trefflichen Mannes in einem Augenblick zu erinnern, wo wir, aus großen Erschütterungen kaum gerettet, nicht sicher sind vor der Wiederkehr anderer. Die Gründung einer starken monarchischen Gewalt in Frankreich beseitigt die Gefahr der sozialen Revolution; aber der Besorgniß vor Störung des Weltfriedens sind wir nicht enthoben, denn die Gefahr derselben droht von mehr als einer Seite. Darum rufen die Einen und bleiben gerüthet die Andern. Wer aber bedarf mehr der Einheit vollgerüsteter Kräfte, als Deutschland? Aber die konfessionelle Trennung macht sie unmöglich, sagt man; darum muß vor Allen die konfessionelle Einheit hergestellt, mit aller Macht auf sie hingewirkt werden. Verhängnißvoller Wahn! Gepflegt in Deutschland, wo jeder einzelne Staat ein Bild der Einheit ist bei Verschiedenheit der Konfession! Und die Gesamtheit sollte nicht einzig sein können ohne konfessionelle Einigung? Wo bliebe die Staatseinheit Rußlands, wenn sie von der kirchlichen abhängig? Und hat die kirchliche Einheit Italiens den Verfall seiner politischen gehindert, oder, denn sie war nie vorhanden, auch nur gefördert und möglich gemacht?

Wahrlich, wenn Deutschland, um sich politisch zu einigen, warten müßte, bis die konfessionelle Einigung erzielt wäre, so wäre das Urtheil seiner Vernichtung gesprochen. Seiner Einheit bedarf es jetzt, im Augenblick, wenn es nicht die traurigste, schwachvollste Rolle in der Zukunft spielen will. Eine Rückkehr zur kirchlichen Einheit, wie sie Manche im Sinn haben, ist selbst eine politische Unmöglichkeit; denn wer sie mit Gewalt erzwingen wollte, würde auf gewaffneten Widerstand stoßen; schon dieses Streben wäre ein europäischer Krieg, kein deutscher. Wo bliebe die deutsche Einheit am Ende desselben? Ist denn aber die religiöse Einheit zugleich die politische? Spricht so die Geschichte? War vor der Reformation die politische Einheit fester, als nachher? Waren katholische Reichsfürsten minder eifersüchtig auf ihre partikuläre Stellung, als protestantische? Hat Adolph von Nassau, hat Albrecht I. nach der Reformation gelebt? Armes Deutschland, wenn deine Einheit und Einigkeit von der Konfession abhänge! Glücklicher Weise ist Dies nur ein Traum Einzelner; aber immerhin ist er es, der Unfrieden stiftet, und darum soll man wach sein.

Deutschland.

† Karlsruhe, 6. Dez. Nachdem in Folge der veränderten Formation der Infanterie die Mehrzahl der Hornisten der Infanterieregimenter zugleich in der Musik zu verwenden ist, wird durch allerhöchste Ord. Nr. 137, vom 5. d., bestimmt, daß bei jedem Infanterieregiment nur vier, bei jedem Füsilierbataillon zwei Hornisten oder Hornistenjünglinge als Pfeifer verwendet werden sollen.

§ Heidelberg, 4. Dez. Wie erfreulich die Frequenz der hiesigen Universität im gegenwärtigen Augenblick sei, hat auch Ihr Blatt gemeldet. Der gedruckte amtliche Schematismus weist 695 Immatrikulirte und 17 Personen reiferen Alters als Zuhörer auf. Seitdem ist die Zahl noch gestiegen. Die Zahl der Abgehenden war 312, die der neu Immatrikulirten 295; die Zahl der sonstigen Zuhörer beläuft sich auf 34, darunter mehrere junge licenciés en droit aus Frankreich. In bedeutendem Steigen ist die Zahl der Theologie Studirenden begriffen, sie beträgt 70: das beste Zeugniß für die treffliche Besetzung der Fakultät, von der nur zu wünschen ist, daß sie in diesem Bestande der Universität recht lange erhalten bleibe. Höchst anregend für

die Jünger der Wissenschaft sind die mündlichen Besprechungen über Gegenstände der theologischen Wissenschaft, zu welchen Schenkel und Ullmann ihren Zuhörern in abendlichen Vereinen bei sich Gelegenheit geben. Nicht bloß für die Universität ein Gewinn ist die Anziehungskraft, welche Schenkel's begeisterte und begeisternde Rede auf der Kanzel ausübt; sie reicht über die Stadt hinaus auf die benachbarten Landgemeinden.

Unter den neuen Lehrern haben Bunsen und Hasse sich bereits in hohem Grade die begeisterte Liebe ihrer Zuhörer erworben. In der philosophischen Fakultät hat die Universität an Hofrath Holzmann eine treffliche Erwerbung gemacht. Seine Untersuchungen über den Thierkreis in Tentyra, die von Alexander v. Humboldt als bahnbrechend anerkannt wurden, seine Verdienste um die Entzifferung der Keilschrift, seine tiefen Kenntnisse in der indischen und altdeutschen Philologie machen ihn zu einem trefflichen Führer für die, wenn auch nicht große Zahl Derer, welche diesen immer wichtiger werdenden Studien sich widmen. Er las im vorigen Kurs ein Publikum über die Entdeckungen auf dem Gebiete der Keilschrift, wo er zahlreiche Zuhörer, darunter Professoren und Gelehrte, bis zu Ende fesselte. In diesem Semester haben sich zu seinen Vorlesungen über Sanskritgrammatik zehn Theologen und Philologen gemeldet, eine bedeutende Zahl bei einem solchen Gegenstand, zeugend für ihn, wie für den wissenschaftlichen Sinn der Jugend. Noch sind einige empfindliche Lücken bei der Universität auszufüllen; die stets bewährte Sorgfalt der Regierung für die Interessen der Wissenschaft wird auch sie wohl nach und nach ausfüllen, und so der Ruhm der Heidelberger Universität, stets die Wiege eines höhern wissenschaftlichen Geistes gewesen zu sein, neu erblühen. Es waren schöne Zeiten, als die Vorlesungen eines Kreuzer über Symbolik, die eines Daub über Anthropologie nicht bloß von Philologen und Theologen besucht wurden, und das Wort galt, daß der Mensch nicht bloß lebe vom Brode, sondern von jedem Wort, das durch des Herrn Munde gehe. Dieser Geist ist der acht deutsche; möge er siegen über die Rohheit bloß materialistischer Dressur, sei es nach der französischen, sei es nach irgend einer andern Schablone.

‡ Vom Mittelrhein, 6. Dez. Den strengsten medizinisch-polizeilichen Verordnungen und der eifrigsten und umsichtigsten Aufsicht in Handhabung derselben wird es in den vielen Tausenden von Fällen, in welchen die Gesundheit, sei es durch Gewinnsucht oder Fahrlässigkeit, noth leidet, nicht gelingen, der Gefahr rechtzeitig zu begegnen, wenn nicht die Gewissenhaftigkeit Derjenigen, welche durch ihr Geschäft die Gesundheit ihrer Mitmenschen gefährden können, die sicherste Bürgschaft dagegen gewährt. Wir haben hier weniger die Fälle im Auge, welche aus Unkunde der Gefährlichkeit hervorgerufen werden; sie werden sich nie, auch bei aller Belehrung, ganz verhindern lassen, obgleich Schulunterricht und von Zeit zu Zeit sich wiederholende Belehrungen in öffentlichen Blättern sehr viel zum Besseren beitragen können. Auch wollen wir der aus spöndem Gewinne bezugenen gefährlichen Fälschungen, wie sie zuweilen bei Bier, Essig, Wein, Spegelei und Materialwaaren u. dgl. angetroffen werden, nicht erwähnen, sondern uns nur im Interesse der leidenden Menschheit mit einem Herzenswunsche an diejenigen Anfaßten wenden, die berufen sind, durch die nur von ihnen zu erhaltenden Mittel die gestörte Gesundheit wieder herzustellen zu helfen. Möchten sie doch mit der größten Sorgfalt darauf achten, daß auch nicht im scheinbar unbedeutendsten Falle von dem Buchstaben der Verordnung abgewichen werde, was sicherlich ohne Willen und Wissen der Vorstände solcher Anfaßten öfter geschieht, als man vermutet, wodurch zuweilen unberechenbarer Schaden erwachsen kann.

So wurde z. B. auf Anordnung des Arztes in einer sonst sehr renommirten Apotheke zur Beseitigung einer noch leichten, aber rasch vorschreitenden Entzündungskrankheit Senf geholt und zwei Stunden lang ohne die geringste Wirkung übergelegt. Bei genauer Untersuchung des ungebrauchten Restes zeigte sich derselbe gänzlich verdorben. Als das Medikament mit der Bitte um ein wirksameres zurückgeschickt wurde, nahm der Gehilfe in Abwesenheit des Prinzipals den Rest desselben mit vornehmer Geringschätzung zurück, fand sich aber nicht bewogen, sich nun so zu verhalten, wie die Verordnung es verlangt. Ein Kaufmann hatte später die Güte, den Patienten mit frischer Waare zu bedienen, die zwar rasch und energisch, leider aber zu spät wirkte, weil bei dem großen Zeitverluste die Krankheit mittlerweile so bedenklich geworden war, daß dem Arzt Verlegenheit, dem Patienten nutzlose Leiden nebst Zeit- und Geldverlusten entstanden. Wir sind bei der anerkannten Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit unserer Apothekenbesitzer überzeugt, daß es nur dieser Andeutung bedarf, um ähnlichen Vorkommnissen, deren Folgen sich, wie gesagt, nie voraus bestimmen lassen, gründlich begegnet zu sehen.

○ Stuttgart, 6. Dez. Heute Mittag, bald nach 12 Uhr, entstand Feuerlärm und wurde das k. Hoftheater als die Stätte des ausgebrochenen Brandes bezeichnet. Glücklicher Weise war die große, diesem Gebäude und der ganzen Kunst-Anstalt drohende Gefahr durch die Entschlossenheit eines

Theaterzimmermanns bald beseitigt, und man so im Stande, des Feuers Herr zu werden, noch ehe es weiter um sich gegriffen hatte. Das durch den bekannten Sturm im Oktober beschädigte Dach wurde nämlich eben wieder hergerichtet und ausgebessert und gerieth bei dieser Gelegenheit durch die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters Theer in Brand, als ein Zimmermann schnell besonnen den brennenden Theer auf die Straße schleuderte. Es war höchste Zeit, denn schon hatte das Holzwerk des Daches zu brennen angefangen, wurde aber nun rasch wieder gelöscht. Thee von außen Hilfe kam, was sehr schnell der Fall war, war schon keine Gefahr mehr.

Bis vorgestern waren bereits 348 Aktien für die zu gründende Erporitzgesellschaft gezeichnet. Da somit nur noch 52 Aktien, im Geldwerth von 13,000 fl., unterzubringen sind, um die erforderliche Zahl von 400 Stück und den Betrag von 100,000 fl. voll zu machen, so läßt sich nicht mehr zweifeln, daß das Unternehmen in Bälde ins Leben gerufen werden kann.

Der bekannte Phrenolog Dr. Schewe aus Heidelberg wird nunmehr auch hier in Stuttgart Vorlesungen über Phrenologie halten.

In Betreff der Beendigung der Zollverhandlungen ist man hier von den besten Hoffnungen besetzt und glaubt man an eine baldige Rekonstruktion des Zollvereins auf einer unfernen gewerblichen Interessen entsprechenden Basis. In etwa 14 Tagen wird der württembergische Bevollmächtigte aus Wien hier eintreffen, da die Zollverhandlungen dort für 2 bis 3 Wochen ausgesetzt werden sollen.

München, 4. Dez. (N. M. Z.) Jede zwischen österreichischen und bayrischen Unterthanen in Oesterreich oder Bayern geschlossene Ehe ohne gegenseitige Erlaubniß der betreffenden Heimathsbehörden wird nach einer Uebereinkunft der beiden Staaten für ungiltig erklärt. — Graf Tischer, ein Verwandter L. Napoleon's, wird sich Ende dieser Woche nach Paris begeben, um wahrscheinlich für längere Zeit in der Umgegend seines Veters zu bleiben. — Staatsrath v. Veisler ist vom Schläge gerührt worden und befindet sich in Folge davon gelähmt.

Augsburg, 4. Dez. (N. L.) Die H. P. P. Benedictiner Wietaler, Schur, Huttler und Grull, welche um Entlassung aus dem Ordensverbande gebeten haben, wurden vom heil. Stuhl zu Rom auf ein Jahr beurlaubt, bis wohin die Austragung ihrer Angelegenheit in Aussicht steht.

Augsburg, 4. Dez. Gestern traf eine Abtheilung k. k. österreichischer Truppen von 368 Mann aus verschiedenen Waffengattungen dahier ein, und wird morgen ihren Marsch nach den Garnisonen Frankfurt, Mainz und Rastatt fortsetzen.

Aus der bayr. Pfalz, 5. Dez. (N. Z.) Die Nachricht einiger Blätter, daß die in unserm Regierungsbezirk garnisonirenden Truppen ihre Beurlaubten einzuberufen hätten, ist völlig ungegründet.

Die Aktien der Neustadt-Weissenburger Bahn werden in Frankfurt und in Mannheim bereits mit einem Aufgebot von 3 Proz. gesucht.

† Frankfurt, 6. Dez. So eben ist die heutige außerordentliche Rathssitzung beendet. Aus der Wahlurne gingen für den ältern Bürgermeister die H. v. Gündelrode, v. Heyden und Harnier hervor, die goldene Kugel trafen die Schöffen v. Heyden. In der Kugelung für den jüngeren Bürgermeister befanden sich Senator Siebert, Senator Helsenberg (d. J. Polizeidirektor) und Senator Dr. Kloss. Senator Dr. Kloss zog die goldene Kugel. Beide Gewählte erfreuen sich großer Popularität und sind Ehrenmänner. — Nächsten Donnerstag, den 9. d., wird der dritte Senator gewählt werden. Als Kandidaten nennt man Dr. jur. Mumm, Dr. jur. Binding und Dr. Zuchow.

Hauptmann Rumpf, der bekanntlich auf die ehrenhafteste Weise aus dem gegen ihn verhängten Untersuchungsprozeß hervorging, erschien heute zum ersten Male wieder in Uniform. Wie man hört, wird er als Satisfaktion für die erlittene Unbill den Majorscharakter erhalten.

Heute gelang es der Polizei, einen ihr von einer fremden Behörde bezeichneten Agenten der Londoner Propaganda zu verhaften. Es fanden sich nebst Briefen an Kossuth Papiere von Wichtigkeit bei ihm vor.

Biel Aufsehen macht eine Differenz des Schauspielers Friedrich Devrient mit der Direktion. Devrient griff die Direktion gestern von der Bühne herab an, nachdem er des Morgens ein Flugblatt gegen dieselbe herausgegeben. Die Behörden haben die Sache zur Hand genommen.

Dem „Fr. Z.“ zufolge will Oesterreich nur eines der größeren Schiffe der deutschen Flotte, nämlich die „Santia“, käuflich erwerben. Die englische Gesellschaft hat ihr Gebot auf 6 der kleineren Schiffe gesetzt und die Bundesversammlung in ihrer letzten Sitzung beschlossen, dies Gebot anzunehmen.

Vom Niederrhein, 4. Dez. Abermals ist ein Verwaltungsbeamter von seinem Amte entfernt worden. Es ist dieses der bisherige Berweser des Landrathamtes Mayen.

Der „N. Z.“ zufolge sind die Professoren Ullmann und

Schenkel aus Heidelberg, sowie Prof. Erhard in Erlangen als Nachfolger für den Prof. Dörner bei der Universität Bonn in Vorschlag gebracht.

++ **Aus Preußen, 4. Dez.** Die seit kurzem ins Leben getretenen Veränderungen in der preussischen Armee berühren allerdings das Wesen ihrer bisherigen Organisation nicht, sind aber immerhin sehr bedeutend und namentlich auf eine größere Kriegsbereitschaft berechnet. Am geringsten sind sie in der Infanterie; denn diese ist einfach durch ein neues Garderegiment, das frühere Garde-Reserveregiment, verstärkt worden, so daß die Gardeinfanterie jetzt, mit dem 1. und 2. Garderegiment zu Fuß, dem Kaiser-Franz- und dem Kaiser-Alexander-Grenadierregiment aus 5 Regimentern besteht. Die Linieninfanterie zählt nach wie vor 32 Regimenter zu 3 Bataillonen und 8 Reserveregimenter zu 2 Bataillonen jedes; aber die seit 1835 bestehende zweijährige Dienstzeit ist wieder abgeschafft und die dreijährige Dienstzeit wieder eingeführt. Jedes Linien- und jedes Landwehrregiment derselben Nummer — den 8 Reserveregimentern ist nur je ein Bataillon Landwehr zugeteilt — bilden hinfort eine Infanteriebrigade. Die 8 Jägerabteilungen sind schon seit 1848 in 8 Jägerbataillone zu 24 Kompagnien umgewandelt; aber dieselben werden erst jetzt, nachdem im Laufe dieses Jahres der Etat jedes Bataillons um 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant und 3 Unterleutnant erhöht ist, zur vollen Stärke ergänzt werden. Die bedeutendste Veränderung ist in der Bewaffnung der Landwehrkavallerie eingetreten, die bisher, gleichviel in welcher Kavalleriewaffe die Mannschaften vorher gedient, ausschließlich aus Ulanenregimentern bestand. Hinfort bleiben die Mannschaften, wenn sie zur Landwehr übergehen, in der Waffe, in welcher sie in der Linie gedient; aus den früheren Kürassieren werden Landwehrregimenter schwerer Reiterei, aus den früheren Dragonern und Husaren Regimenter leichter Reiterei, aus den früheren Ulanen endlich nach wie vor Ulanenregimenter formirt, und sie besteht demnach jetzt aus 2 Regimentern (Ulanen) Garde, 8 Regimentern schwerer Reiterei, 4 Regimentern Dragoner, 12 Regimentern Husaren und 8 Regimentern Ulanen. Die Kavallerie des stehenden Heeres zählt an Gardetruppen das Regiment Garde du Corps, 1 Kürassierregiment, 1 Dragonerregiment, 1 Husarenregiment und ein Ulanenregiment, an Linientruppen 8 Kürassierregimenter, 4 Dragonerregimenter, 12 Husarenregimenter und 8 Ulanenregimenter, und jedes Armeekorps hat hinfort 8 Kavallerieregimenter.

** **Berlin, 4. Dez.** Die heutige Sitzung der Zweiten Kammer war in mehrfacher Hinsicht interessant. Es handelte sich u. A. um die Prüfung der Wahl des Abg. Fürsten v. Lichnowsky im Bezirk Oppeln. Bei dem Wahlgeschäft hatten sich von zwei Seiten starke Einflüsse geltend gemacht: von Seiten des Abg. Wenzel im liberalen und von Seiten des Landrats v. Elsner im konservativen Sinne. Der Letztere hatte z. B. Ausschreiben an die Wähler gerichtet, in denen ihnen förmlich Nachteile in Aussicht gestellt wurden, die ihnen von oben drohen, falls sie oppositionell wählen. Die Kommission hatte auf eine Untersuchung und zeitweilige Beanspruchung angetragen. Die liberale und Bethmann-Holweg'sche Fraktion trat mit Heftigkeit gegen die Wahl in die Schranken und beantragte ihre Verwerfung. Der Abg. Landrat v. Elsner machte aus seinen Bemühungen kein Hehl; nur behauptete er, daß sie keinen amtlichen Charakter trügen. Die Sprache, die er den Wahlmännern gegenüber geführt, sei allerdings drastisch, aber eine solche sei bei diesen Leuten, polnischen Bauern, nöthig. Er beantragte Gültigkeitserklärung. Ihm folgte der Minister des Innern, Hr. v. Bestphalen, der sich in bemerkbarer Weise, wie folgt, ausdrückte:

Meine Herren! Die konservative Sache ist Sache der Regierung Sr. Majestät. Im Sinne dieser Sache habe ich vor Einleitung der Wahlen die Organe der Regierung aufgefordert, einedeutig ihres Berufs nicht mit Indifferentismus den Parteigang bei den Wahlen in der verfassungsmäßigen Ausübung der Rechte meinungslos und unentschieden zuzusehen, sondern offen die Richtung auszusprechen, welche die Staatsregierung im Ganzen als eine heilsame anerkennt, die konservative Fahne hochzuhalten. Ich habe sie also aufgefordert, nicht allein fern zu bleiben von jeder Förderung oppositioneller Wahlen, sondern ihrerseits zur Erreichung konservativer Wahlen mitzuwirken. Ich spreche hier mit Genugthuung die Ueberzeugung aus, daß diese Aufforderung überall mit Eifer, Pflichttreue, Liebe zum Vaterlande erfüllt worden ist und daher beigetragen hat zu dem erzielten guten Resultate. Ist dabei ein Fehler in der Form begangen worden, nun, meine Herren, so kennen Sie selbst aus Ihrer Erfahrung die Schwierigkeiten bei der Ausübung des Wahlrechts, und es wird gewiß Jeder geneigt sein, die Billigkeit, die er in Anspruch nimmt, auch dem andern Theile nicht zu verweigern.

Was den vorliegenden speziellen Fall anbetrifft, so ist darin von mir das Gelegene verfügt worden.

Das Resultat der langen und hitzigen Debatte war, daß der Antrag der vereinten Opposition mit 206 gegen 110 Stimmen, und der Antrag der Kommission mit einer Mehrheit von 4 Stimmen verworfen wurde. Die Wahl des Fürsten Lichnowsky ist somit für gültig erklärt.

◇ **Berlin, 5. Dez.** Die in der hiesigen Presse, wie in den parlamentarischen Kreisen sehr lebhaft angeregte Streitfrage wegen der Zusammensetzung der gegenwärtigen Ersten Kammer, sowie wegen der Verfassungsmäßigkeit der provisorischen Wahlverordnung vom 4. August ist in praktischer Hinsicht von mehr untergeordneter, durchaus relativer Bedeutung. Gleichzeitig mit der Wahlverordnung wird nämlich den Kammern die Regierungsvorlage über die künftige definitive Bildung der Ersten Kammer zur Beschlußnahme zugehen, und kommt dann eine Einigung über letztere zu Stande, so verlieren die Meinungsverschiedenheiten über erstere von selbst den positiven Boden. Es wird in diesem Falle ohne Weiteres zu einer Neubildung der Kammer auf Grundlage der neuen Vereinbarung geschritten. Bleibt diese Vereinbarung aber aus, dann allerdings gewinnt der Streitpunkt eine thatsächliche Wichtigkeit, indem eine Entscheidung darüber herbeigeführt werden muß: ob die jetzigen Abgeord-

neten zur Ersten Kammer ihr Mandat auf ein oder auf sechs Jahre erhalten haben.

Die noch immer nicht konsolidirte Parteibildung in beiden Kammern ist der Gefahr neuer Spaltungen und Verwirrungen ausgesetzt, wenn erst die materiellen Interessenfragen der Eisenbahn- und der Rübensteuer zur Erörterung kommen. Schon jetzt geben sich auf diesem Gebiete lebhaft Bewegungen kund, und die beteiligten Kreise suchen nach allen Seiten hin Bundesgenossen zu gewinnen. Allem Anschein nach wird die Eisenbahn-Steuer Annahme finden. In Bezug auf die Erhöhung der Rübensteuer ist bei der vielfachen Verschlingung dieser Frage mit den gewichtigen Interessen der Landwirtschaft, der Industrie, des Kapitals und der Arbeit das Ergebnis der Beschlußnahme noch sehr zweifelhaft.

Der hiesige „Wissenschaftliche Verein“ wird auch in diesem Winter wieder Vorlesungen in der Singakademie halten. Dieselben beginnen gleich nach Neujahr. Das Interesse des Publikums ist durch Mißgriffe in der Wahl der Vorträge in der letzten Zeit etwas abgestumpft worden. Wie versichert wird, will der Vorstand jetzt eine größere Sorgfalt in dieser Beziehung anwenden. Von dem Ertrage der Vorlesungen sind bis jetzt 4000 Rthlr. für die Begründung von Volksbibliotheken verwendet worden, und 1000 Rthlr. für den zoologischen Garten. An der Spitze der Sache stehen die Professoren Fr. v. Kaumer und Lichtenstein.

Für die am morgen bevorstehende Präsidentenwahl der Zweiten Kammer gewinnt der Graf Schwerin immer mehr an Aussicht. Die Rechte allein ist nicht stark genug, um den Minister Ulden durchzubringen, und die katholisch-kerikale Fraktion beharrt bei der Kandidatur des Frhrn. v. Waldbott-Wassenheim. Dieselbe hat gestern definitiv erklärt, sie werde sich eher der Abstimmung enthalten, als von einer Wahl aus ihrer Mitte absehen.

Magdeburg, 5. Dez. (Fr. 3.) Der Berliner Stadtrath und Bankier Dr. Jakobson, dessen neulicher Uebertritt vom Judenthum zum Deutsch-Katholizismus viel Aufsehen erregte, scheint auch im Deutsch-Katholizismus die gesuchte Befriedigung noch nicht gefunden zu haben; denn vor einigen Tagen erschien er, begleitet von einem Geistlichen und den Vorstehern der hiesigen „freien Gemeinde“, vor dem betreffenden Kommissarius unseres Stadt- und Kreisgerichts, um seinen Uebertritt und Anschluß an die hiesige „freie Gemeinde“ zu erklären und diese Erklärung gerichtlich konstatiren zu lassen.

Wien, 2. Dez. Der „Wirt. Staatsanz.“ schreibt: Im Laufe dieser Woche findet jeden Tag eine Sitzung des Zollkongresses statt, und man will überhaupt gegenwärtig eine besondere Thätigkeit auf dem handelspolitischen Felde bemerken. Daß Preußen auf die letzte, von hier aus gemachte Eröffnung ablehnend geantwortet hat, bestätigt sich; man legt aber in Wien hierauf kein besonderes Gewicht, indem es bekannt ist, daß die erwählte Eröffnung keinen streng offiziellen Charakter an sich trägt, da sie einzig und allein von dem Grafen Buol unterzeichnet und auch nur an den Frhrn. v. Montecassel, nicht aber an das königliche Ministerpräsidium, gerichtet war. Die neuesten, an die hiesige Zollkonferenz gemachten Vorlagen lassen übrigens neuerdings erkennen, wie sehr man hier in Wien eine befriedigende Verständigung mit Preußen wünscht, da sie alle nur immer möglichen Zugeständnisse enthalten. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß man hier die Hoffnung auf eine endliche, allseitig befriedigende Verständigung noch immer nicht sinken läßt: eine Hoffnung, welche dadurch um so mehr Begründung erhält, daß man in hiesigen diplomatischen Kreisen mit vieler Bestimmtheit von der nahe bevorstehenden Verständigung mit Preußen spricht. Was die von mehreren Blättern gemachten Angaben über die einzelnen Punkte dieser anzupuffenden Verständigung betrifft, so dürften dieselben nur einen untergeordneten Glauben verdienen, sowie denn überhaupt alle derlei Nachrichten nur mit großer Vorsicht aufgenommen werden müssen, da sie zumeist nur einen sehr geringen Anspruch auf Autentizität machen können und gewöhnlich apokryphisch sind.

Die Verhandlungen über die griechische Thronfolgeangelegenheit beginnen im nächsten Monate zu London. Desterreich wird durch den Gesandten Hr. Grafen v. Colloredo vertreten. Den Verhandlungen dienen ein zu München abgeschlossenes Familienprotokoll, nach welchem sich Prinz Adalbert zur Annahme des Thrones und der griechischen Religion bereit erklärt hat, und die von den Schutzmächten, falls abgegebenen Erklärungen zur Grundlage.

Italien.

* Der König von Sardinien hat den Grafen von Pralormo zu seinem Geschäftsträger in Rom an die Stelle des Ritters von Sambuy ernannt. Der Ritter de Launay geht als sardinischer Ministerresident nach Neapel.

In einigen Städten Toskana's werden immer noch Verhaftungen vorgenommen; man spricht zugleich von der Entdeckung wichtiger, sich auf die große Verschwörung beziehender Papiere.

Frankreich.

|| **Strasburg, 6. Dez.** Das Kaiserthum wurde gestern dahier ganz in der Weise verkündet, wie es die Regierung in ihrer Proklamation vom 2. d. M. vorgeschrieben. Nachdem die Truppen auf dem Kleberplatz aufgestellt und die verschiedenen Behörden erschienen waren, kam der Präsekt des Departements in Begleitung des Divisionsgenerals und eines zahlreichen Stabes. Der Erstere verlas die Beschlüsse des Senats und des gesetzgebenden Körpers, verkündigte das Kaiserthum und rief Napoleon III. als Kaiser aus. In demselben Augenblick ertönte der Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ in welchen sich das Glockengeläute aller Kirchen wie der Kanonendonner von den Wällen mischte. Die verschiedenen Musikkorps spielten und der Vorbeimarsch des Militärs begann. Die Linientruppen ließen den Kaiser mit Enthusiasmus hoch leben, weniger stark vernahm man die Rufe bei der Artillerie. Die Bevölkerung selbst mischte sich wenig in

diese Kundgebungen zu Gunsten der neuen Staatsform, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man sich schon längst der lärmenden Manifestationen entwöhnt hat. Die Stadt war den ganzen Tag über sehr festlich geschmückt und die Menge erging sich friedlich und zufrieden in den Straßen. Die Beleuchtung war in einzelnen Quartieren ausgezeichnet. Die Mairie und die Präfektur waren besonders durch reiche Verzierungen hervorragend. Die Festvorstellung im Theater war stark besucht. Die Kantate, welche zu Ehren des Kaisers abgesungen wurde, hatte sich eines starken Beifalles zu erfreuen, eben so die allegorischen Darstellungen, welche auf den Wahlpruch des Staatsoberhauptes „L'Empire c'est la paix“ Bezug hatten. Im Ganzen genommen wurde die Feier sehr würdig begangen. Viele Leute vermischten zwar den Enthusiasmus, allein welche Definition ist über dieses Wort zu geben, wenn man an den Enthusiasmus von 1848 und 1849 denkt, wo man Denjenigen Fackelzüge brachte, an denen man heute vorübergeht, ohne sie zu grüßen! Der Wunsch des Volkes, die Republik los zu sein, zeigte sich am deutlichsten bei der letzten Abstimmung. Man hat die Republik an ihren bösen Früchten erkannt und eben deshalb ihren Sturz gewollt. Das Volk ist wieder zur Monarchie zurückgekehrt, weil es der Ueberzeugung lebt, daß, sowie in einer Haushaltung ein Herr und Meister, eben so im Staate ein Oberhaupt vorhanden sein muß. Von „Volksouveränität“ will man in Frankreich Nichts mehr wissen.

Heute sind wieder zahlreiche Beurlaubungen bewilligt worden, was also am deutlichsten beweist, daß das Kaiserthum friedlich beginnt und friedliche Strebungen beabsichtigt.

+ **Paris, 6. Dez.** Der „Moniteur“ bringt heute schon telegraphische Depeschen aus dreißig großen Städten über die gestern vollzogene Proklamation des Kaiserthums, z. B. aus Bordeaux, Toulouse, Strassburg, Lyon, Havre und Rouen. Ueberall bildeten die Truppen und Beamten so zu sagen den Vordergrund der Zeremonie; an den meisten Orten nahm auch die Geistlichkeit öffentlich daran Theil oder feierte wenigstens ein Te Deum, obgleich bekanntlich der Minister des Innern die offiziellen kirchlichen Feiertlichkeiten bis zur Krönung aufgeschoben erklärt hatte. Zu Bordeaux und Bayonne wohnten auch die fremden Konsuln der Proklamation des Kaiserthums bei. Dem Wunsch und eigenen Vorgang des neuen Kaisers entsprechend wurde ferner bei Gelegenheit dieses Ereignisses überall öffentliche Wohlthätigkeit geübt, Unterstüzungen an Geld, Kleidungsstücken oder Bettwerk vertheilt; verpfändete Geräthschaften ausgelöst, arme Schulkinder in die Sparkassen eingekauft und Aehnliches. An Paraden, Beleuchtung, öffentlicher Musik, Ballen und Festessen u. dgl. hat es nirgends gefehlt. Daß Alles in bester Ordnung und unter dem Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ von Statuen gegangen ist, braucht nicht erwähnt zu werden.

Das Organ des Kriegsministeriums, der „Armee-Moniteur“, beschreibt heute die Proklamation des Kaiserthums und den Einzug Napoleons III. in Paris, wobei er sagt: „Es war dies weit mehr ein Fest der Armees, als jedes andern Staatskörpers; denn es ist die Armees, die im Jahr 1851 vorbereitet, was das Jahr 1852 zum Glück des Vaterlandes beendet hat.“ Sodann erzählt das genannte Blatt, daß Napoleon III. nach abgehaltener Truppenmusterung im Tuilerienhof und auf dem Carrousel-Platz sämtliche Generale ins Schloß kommen ließ und dort jedem die Hand drückte, die Marschälle St. Arnaud und Magnan aber umarmte.

Der Polizeiminister v. Maupas hat einen permanenten Ausschuss zur Prüfung aller für den Hausirhandel bestimmten Bücher, Druckschriften und Bilder ernannt. Präsident ist Hr. Latour du Moulin, Direktor der Druck-, Buchhandel- und Preßangelegenheiten auf dem Polizeiministerium, und als Mitglied bemerkt man auch Hr. de la Guéronniere mit dem Titel „Vicomte.“

Ueber den Bischof von Luçon bringt der heutige „Moniteur“ folgende neue Notiz: „Die General-Unterrichtsinpektoren Alexandre und Cournot, die eine Rundreise in den westlichen Departementen machen, haben in Gemäßheit des 70. Artikels des Gesetzes vom 15. März 1850 den Auftrag erhalten, die höheren geistlichen Schulen der Diözese Luçon zu besichtigen. Montag, den 29. Nov., sind sie bei dem Hrn. Bischof von Luçon erschienen, um ihm von den erhaltenen Befehlen Kenntniß zu geben. Mittwoch, den 1. Dez., begaben sie sich nach der geistlichen Schule zu Chavagnes, besichtigten alle Theile der Anstalt und verlangten über die Studienordnung Aufschluß. Donnerstag, den 2., untersuchten sie eine ähnliche, zu Sables d'Ornon errichtete Anstalt. Dort wie zu Chavagnes sammelten sie alle Notizen, die geeignet sein konnten, die Regierung über die Ergebnisse ihrer Sendung ins Klare zu setzen.“ (Das oben erwähnte Gesetz ist das Fallour'sche Unterrichts-gesetz, und der angezogene Artikel betrifft das Inspektionsrecht des Staats den geistlichen Schulen gegenüber.)

Die „Indep. Belge“ ist gestern auf der Post mit Beschlag belegt worden. Der Polizeiminister hat alle Pariser Blätter benachrichtigt, daß sie sich wegen der Nichtbeschlagnahme der fremden und besonders der belgischen Zeitungen nicht ermächtigt glauben dürfen, die Nachrichten derselben ohne Ausnahme wiederzugeben. Die Pariser Blätter seien für die denselben entnommenen Artikel eben so gut verantwortlich, wie für ihre eigenen. Zugleich empfiehlt der Polizeiminister eine gewisse Vorsicht für die Anzeigerubrik an.

Der Senat wird heute seine erste Sitzung halten, um über die an der Verfassung anzubringenden Veränderungen zu beraten. Diese ganze Session wird ungefähr acht Tage dauern; man glaubt, daß eine neue Eidesformel eingeführt und die Magistratur eine neue Organisation, dann die dritte seit 1848, erhalten wird. Der Senator Turgot, der bis jetzt aus den Senatsitzungen ausgeschlossen war, da die Konstitution nur 80 Senatoren im ersten Jahr gestattet, und die vor zwei Tagen zu Senatoren ernannten H. Abbatici und Carrelet werden heute zum ersten Male an den Beratungen des Senats Antheil nehmen, da durch die Ernennung der Generale St. Arnaud, Magnan und Castellane zu Marschällen dieselben von Rechtswegen Senatoren sind und die Zahl

6.785. [33]. Nr. 841. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Da der Schluss des Rechnungsjahres 1852 nahe ist, so bringen wir wiederholt in Erinnerung, dass die das Groß-Posttheater betreffenden Rechnungen der Lieferanten und Gewerbetreibenden, sobald deren Betrag die Summe von . . . 15 fl. erreicht oder übersteigt, monatlich, jene von geringerem Betrage aber unfehlbar von Quartal zu Quartal, letztere jeweils am letzten Tage der Monate März, Juni und September und — vor dem Ende des Rechnungsjahres — je am 15. Dezember bei der diesseitigen Stelle eingereicht werden müssen, bei Vermeidung eines Abzugs von zehn Prozent und Entziehung der Lieferung oder Arbeit, wenn die Verpätung es nöthig machen sollte, die betreffende Rechnung auf den Etat des vorgehenden Jahres zu beitreten.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1852. Großh. bad. Hofdomänen- und Theater-Intendant, J. von Kettner. Müller.

6.790. [33]. Nr. 473. Karlsruhe. (Auforderung.)

Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Großh. Landesgefüttsanstalt zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, seine Rechnung bis zum 15. d. M. bei uns einzureichen.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1852. Großh. Landesgefüttskasse. M. Krauß.

6.838. So eben sind bei uns eingetroffen folgende

Interessante Novitäten des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen & New-York.

- 1) Vollständiges ORTSLEXIKON der Ver. Staaten v. N.-Amerika. Erste Hälfte. Mit Bildnissen, Städteansichten u. Karten. 3 fl. 36 kr. rhn.
2) Vollst. AUSWANDERUNGS-ATLAS, die Ver. Staaten von N.-Amerika. 1. u. 2. Lief. à 4 Karten. 36 kr. rhn.
3) Meyer's GROSCHEN-ATLAS über die ganze Erde. Prachtvoll in Stahl gest. gr. 4. 1. Lief. von 2 Karten. Nur 9 kr. rhn.
4) RÜMLER'S BILDER aus d. Natur u. d. Menschenleben. 2 Lesebücher f. d. Jugend. Das grosse 45 kr. rhn. das kleine 27 kr. rhn.
5) Die neuen, wohlfeilen luth. PRACHT- u. BILDERBIBELN, in allen Formaten und zu allen Zwecken, nämlich:
a) DIAMANTBIBEL, Schillerformat, in 18 Lief. mit 36 Stahlst. 1. Lief. 9 kr. rhn.
b) GROSCHENBIBEL. In gewöhnl. 8. und in 24 Lief. — Die allerwohlfeilste Ausgabe mit 36 Stichen u. 1 Karte. 4 kr. rhn.
GROSCHENBIBEL. — Die beste Ausgabe mit 40 Stahlst. u. 1 Karte. Jede Lief. zu 9 kr. rhn.
c) CONFIRMANDENBIBEL. gr. 8. In 18 Lief., die wohlfeilste mit 2 Stahlst. u. 1 Karte zu 9 kr. rhn.
CONFIRMANDENBIBEL. Die beste Ausg. mit 36 Stahlst. u. 1 Karte zu 12 kr. rhn.
d) Die HAUS- und FAMILIEN-BIBEL, in hoch 4. In 20 Lief., die wohlfeilste mit 10 Stichen zu 9 kr. rhn.
Die HAUS- und FAMILIEN-BIBEL, die prächtigste in 40 Stichen u. 1 Karte zu 15 kr. rhn.
e) Die KIRCHEN- und PASTORAL-BIBEL in Folio zu 40 Lief., mit 40 Prachtkupfern zu 36 kr. rhn.
6) Die WALHALLA oder Groschen-Gallerie der wahren Bildnisse der Zierden des Menschengeschlechts (der größten Männer aller Zeiten). In Wochenlief. 1. Lief. von 2 Portraits. Nur 9 kr. rhn.
7) CORPUS JURIS für den Bürger und Landmann, ein juristischer Rathgeber für alle Rechtsfälle mit Formularbuch. 2 fl. 6 kr. rhn.
8) Neue Ausgabe der berühmten GROSCHENBIBLIOTHEK der DEUTSCHEN CLASSIKER. In Wochenbändchen von 100 Seiten mit Portraits 1. u. 2. Band zu nur 4 1/2 kr. rhn.

Unbegreifliche und unerreichte Wohlfeilheit bei hübscher, ja oft prächtiger Ausstattung ist bekanntlich das Motto für die Unternehmungen des bibliographischen Instituts.

In diesen Beziehungen steht es einzig da und in der Gunst des Publikums hoch. Deshalb ist es auch nicht zu verwundern, dass die oben verzeichneten neuen Unternehmungen schon an hunderttausend Subskribenten zählen. Alle Buchhandlungen besorgen fortwährend die eingehenden Bestellungen auf das Schnellste und Pünktlichste, in Karlsruhe die G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

6.740. [33]. Gengenbach. Liegenschafts-Versteigerung.

Da bei der am 20. d. Mts. abgehaltenen ersten Liegenschafts-Versteigerung gegen Bierbrauer Carl Zapf von Fußbach, Gemeinde Bernersbach, kein Resultat erzielt wurde, so werden die in Nr. 250, 254 und 255 beschriebenen Liegenschaften am Montag, den 13. Dezember 1852, Mittags 2 Uhr, in dem Gemeindebauhause zu Fußbach unter dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag auch dann erfolgt, wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Gengenbach, am 30. November 1852. Der Vollstreckungsbeamte: A. Eppelin, Notar.

6.856. [21]. Nr. 279. Au am Rhein. Holländer-, Bau- und Nutzholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Au am Rhein läßt am Dienstag, den 21. d. Mts. in ihrem Gemeindevald, Distrikt Altenwald, 50 Stämme Eichen, 1 Stamm Kufchen, öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Au am Rhein, den 4. Dezember 1852. Das Bürgermeisteramt. Busch. vdt. Schwarz, Rathschr.

G.862. [31].

Wichtige Entdeckung in der Gerberei.

Die Gesellschaft der „vereinigten Erben“ in Baignolles bei Paris besitzt eine neue Methode der Gerbung von Rinds- und Kalbshäuten, deren ungeheure Vorzüge durch mehrere von der französischen Regierung ernannte wissenschaftliche Kommissionen anerkannt worden sind.

Dreizehn Privilegien, in eben so vielen Staaten Europa's erlangt, zeugen für die Wichtigkeit dieser großen Entdeckung. Der Prospektus ist zu erhalten bei den Unterzeichneten. Der Preis beträgt für die ganze Dauer des Brevets — 15 Jahre — bis Ende dieses Monats 600 Francs, vom 1. Januar an 1000 Francs. Briefe werden franco erbeten. — Für das Großherzogthum Baden ernennen wir Herrn Julius Geisendörfer III

Karlsruhe zu unserem Correspondenten, an welchen sich die Herren Gerber zu wenden belieben.

Mainz, 1. Dezember 1852. Gebrüder Stadel, Hauptrepräsentanten für die Staaten des Zollvereins.

6.841. [31]. Nr. 23.100. Konstanz. Bekanntmachung.

Die Filial-Apothete in Gottmadingen betr.

Das Großh. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 17. d. Mts., Nr. 16.152, unter Widerlegung der dem Apotheker Dösch in Radolpshell ertheilten Erlaubnis zum Betrieb einer Filial-Apothete in Gottmadingen genehmigt, daß in Gottmadingen eine selbstständige Apotheke mit persönlichem Privilegium errichtet werde.

Dieses Privilegium wird hiermit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben und zwar mit dem Anfügen, daß der künftige Apotheker zu Gottmadingen verpflichtet ist, die dafelbst schon bestehende Filial-Apothekeneinrichtung nöthigenfalls um einen durch Sachverständige abzusätzenden Preis käuflich zu übernehmen. Die Bewerbungen sind binnen vier Wochen bei der diesseitigen Stelle einzureichen.

Konstanz, den 30. November 1852. Großh. Regierung des Secretes. Frommherz. vdt. Kcu.

6.804. [21]. Bonndorf. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am Freitag, den 7. Januar 1853, Nachmittags 2 Uhr, die nachverzeichneten Liegenschaften des Pächters Johann Georg Koch von Ewartingen im dortigen Gemeindebauhause öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ober darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften: 1) Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus, worauf die Tafelngerechtigkeit zum Hirsch ruht, mit Scheuer und Stallung unter einem Dach; taxirt zu 3600 fl. 2) 30 Acker im Garten beim Hause; taxirt zu 30 fl. 3) 7 Morgen i Bietel 49 Nuthen Ackerfeld in acht Abtheilungen; taxirt zu 1208 fl. zusammen: 4838 fl.

Bonndorf, den 30. November 1852. Der Vollstreckungsbeamte: Köllenderger, Notar.

6.771. [22]. Müllheim. Eisensteigerung.

Die Stadtgemeinde Müllheim versteigert Dienstag, den 14. d. Mts., Morgens 8 Uhr anfangend, im städtischen Eichwald, in der Nähe der Stadt, 142 Stämme schöne Eichen zu Holländer-, Daun-, Kehl- und Nutzholz geeignet.

Müllheim, den 3. Dezember 1852. Der Gemeinderath. Bärgerin. vdt. K. Weiss.

6.825. [22]. Nr. 553. Pforzheim. (Holz-Versteigerung.)

Aus den herrschaftlichen Jagenschießabtheilungen Kancker, Allgefall, Parthheimerwald, Hörtkopf, Hörtwald, Hummelstein, Spitalwald und Vogelweid werden versteigert, Samstag, den 11. Dezember d. J.: 27 Stämme tannenes Föhlpolz, 102 Stämme Bauholz, 38 Stück eigene und 465 Stück tannene Klöße.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem Seebauhe. Pforzheim, den 4. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksforst. Holz.

6.848. Nr. 876. St. Leon. (Bau- und Nutzholz-Versteigerung.)

In den Domänenwaldungen des Forstbezirks St. Leon werden am Dienstag, den 14. d. Mts. im Distrikt Blaueschen öffentlich versteigert, und zwar im III. 25 u. 26. Schlag Nr. 13 u. 14, und außer den Schlägen in III. 1. 3. 10. 11. 16. 17. 22. 24., und I. 13. 14. Luffardt: 117 Klasten buchenes, 62 1/2 Kl. eichenes, 550 Kl. forlenes und alpenes, und 10 1/2 Kl. gemischtes Scheitholz, 63 1/2 Kl. buchenes, 41 1/2 Kl. eichenes, 92 1/2 Kl. forlenes, 154 Kl. gemischtes Prügelholz, 75 1/2 Kl. forlenes, 36 Kl. gemischtes Stockholz, und 4050 buchene, 3700 forlene und alpenes, sowie 10,125 gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist an oberwähnten Tagen jedesmal früh 9 Uhr, und zwar am ersten Tage auf der Hauptallee am Brandstagenweg, und am zweiten Tag auf der Hauptallee an der untern Fohlenwaldbrücke. Bruchsal, den 6. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. J. v. Girardi.

6.853. Nr. 934. Bruchsal. (Holz-Versteigerung.)

Aus den Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden Mittwoch und Donnerstag, den 15. und 16. Dezember d. J. nachverzeichnete Holzsortimente versteigert, und zwar im III. 25 u. 26. Schlag Nr. 13 u. 14, und außer den Schlägen in III. 1. 3. 10. 11. 16. 17. 22. 24., und I. 13. 14. Luffardt: 117 Klasten buchenes, 62 1/2 Kl. eichenes, 550 Kl. forlenes und alpenes, und 10 1/2 Kl. gemischtes Scheitholz, 63 1/2 Kl. buchenes, 41 1/2 Kl. eichenes, 92 1/2 Kl. forlenes, 154 Kl. gemischtes Prügelholz, 75 1/2 Kl. forlenes, 36 Kl. gemischtes Stockholz, und 4050 buchene, 3700 forlene und alpenes, sowie 10,125 gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist an oberwähnten Tagen jedesmal früh 9 Uhr, und zwar am ersten Tage auf der Hauptallee am Brandstagenweg, und am zweiten Tag auf der Hauptallee an der untern Fohlenwaldbrücke. Bruchsal, den 6. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. J. v. Girardi.

6.822. [21]. Nr. 1090. Unterschwärzach. (Holz-Versteigerung.)

In diesseitigem Domänenwald Sandelsberg, Abth. VII. 4, unweit Redarhauserhof, wird Freitag, den 17. d. M., folgende

des Holz loosweise versteigert: 680 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz und 198 Klasten vo. Scheit- und Prügelholz.

Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr oben auf dem Schlage statt. Die Domänenwaldhüter Augspurger zu Redarhauserhof und Neß zu Schönbrunn zeigen das Holz auf Verlangen vor. Schwarzach, den 2. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksforst. Müller. 6.751. [22]. Karlsruhe. Holzlieferung.

Für die diesige Garnison sind für das Jahr vom 1. Juli 1853 bis dahin 1854 erforderlich: 80 Klasten buchenes und 250 Klasten tannenes Holz, welche im Soumissionswege begeben werden; es haben daher Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, ihre Angebote bis Dienstag, den 14. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der Großh. Garnisons-Kommandantenschaft abzugeben, woselbst zur genannten Stunde die Soumissionen in Gegenwart der Soumissionen eröffnet werden.

Die Bedingungen können bis dahin bei unterzeichneter Stelle täglich eingesehen werden. Karlsruhe, den 3. Dezember 1852. Großh. Kasernenverwaltung. 6.749. [33]. Rastatt. Weinlieferung für das Militärhospital Rastatt.

Die Lieferung des Weinbedarfs für das Militärhospital Rastatt fürs Jahr 1853 wird höherer Anordnung gemäß Samstag, den 11. Dezember 1852, Vormittags 11 Uhr, auf dem Garnisons-Bureau in der Schlosskassene im Soumissionswege an den Benachtheiligten begeben werden. Die hierzu Lusttragenden haben ihre Angebote schriftlich und versegelt mit der Aufschrift: „Weinlieferung für die Militärverwaltung Rastatt“, bis zur bestimmten Stunde in die auf dem Garnisons-Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen, und zugleich Weinproben mit aufzustellen, weil später eintreffende Angebote unberücksichtigt bleiben.

Bei Eröffnung der Soumissionen hat jeder Soumittent selbst oder durch einen hierzu schriftlich Bevollmächtigten gegenwärtig zu sein. Die Bedingungen können jeden Werktag von Morgens 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags 2 bis 5 Uhr auf dem Bureau der Militärverwaltung — ehemalige Weinbrenner'sche Wohnung — eingesehen werden. Rastatt, den 27. November 1852. Großh. Militär-Hospitalverwaltung. Meyhaller.

6.800. [32]. Nr. 37.521. Stodach. (Diebstahl und Fahndung.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurden dem Müllermeister Lorenz Buri von Wahnwies mittelst Einbruchs in sein Wafschhaus die darin befindlichen eingemauerten zwei kupfernen Braunweinfaß mit Abzugsröhren, der eine 41, der andere 45 Maas haltend, im Werth von 48 — 50 fl., entwendet.

Ferner wurde in derselben Nacht dem Bräu- meister Kramer von Wahnwies aus seinem Bräu- hause ein kupferner Braunweinfaß entwendet. Wir bitten um Fahndung auf die Thäter und die genannten Gegenstände. Stodach, den 2. Dezember 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Wolf.

6.852. Nr. 54.579. Ettenheim. (Auforderung und Fahndung.)

Der ledige Schneidergeselle Engelbert Dymnus von Münchweiler, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, steht dahier wegen Theilnahme am Kommunionsbunde in Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens zu verantworten, da sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegen ihn gefällt würde. Die Polizeibehörden werden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn auf Verleiten anher einzuliefern. Zugleich wird dessen Vermögen mit Verflag belegt und dessen Schulden aufgegeben, bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung an ihn Nichts auszugeben. Ettenheim, den 26. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Himmelpach. vdt. A. Roginger, A. J.

6.855. [21]. Nr. 7135. Karlsruhe. (Auforderung.)

Soldat Blasius Löffler von Gamsburt, Soldat beim I. (Grenadier-) Regiment, steht wegen unter ershörenden Umständen begangenen Diebstahls in Untersuchung, und hat sich derselben durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen denselben erkannt werden wird. Karlsruhe, den 4. Dezember 1852. Großh. Garnisons-Auditorat. Demling.

6.760. [33]. Nr. 30.527. Karlsruhe. (Auforderung.)

Der Weber Friedrich Gorenflo von Friedrichsthal hat sich ohne Staatslaubnis entfernt und ist mutmaßlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen und wegen seines böstlichen Austrittes zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und nach Vorseift des Gefeges wider ausgetretene Unterthanen das Weiter gegen ihn vorgekehrt werden soll. Karlsruhe, den 1. Dezember 1852. Großh. bad. Landamt. Bausch.

6.772. [22]. Nr. 21.175. Redarbischofsheim. (Auforderung.)

Der Bierbrauer Adam Brohm von hier hat sich mit Zurücklassung seiner Familie am 27. d. Mts. heimlich von Hause entfernt, und steht zu vermuthen, daß er sich nach Amerika begeben wird. Derselbe wird aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich dahier zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt würde. Redarbischofsheim, den 30. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Benisch. vdt. Kuhn.

6.811. Nr. 51.175. Rastatt. (Erkenntnis.)

Da Müllermeister Jakob Klein von Waldprechtsweyer auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Juni d. J., Nr. 22.163, sich nicht gestellt hat, so wird derselbe, unter Verfallung in die Kosten dieses Verfahrens, des Staatsbürgerrechtes verlustig erklärt. Rastatt, den 30. November 1852. Großh. bad. Oberamt. Hennin. vdt. Madert.

6.819. Nr. 26.089. Eppingen. (Straferkenntnis.)

Da sich der Soldat Gottlieb Geiger von Werwangen der öffentlichen Aufforderung vom 8. v. Mts. ungeachtet bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe wegen Desertion in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt, des Staats- und Gemeindegürgerrechtes verlustig-erklärt, und zu Tragung der Kosten verurtheilt. Eppingen, am 29. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Meßmer. vdt. Madert.

6.823. Nr. 35.501. Freiburg. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Großh. Generalkassastelle zu Karlsruhe gegen den Advokaten Thoma in Freiburg, Entschädigungsbetrag betr. Beschluß. Der zu Gunsten der Klägerin auf das Vermögen des Beklagten angelegte Verflag wird hiemit aufgehoben. Freiburg, den 1. Dezember 1852. Großh. bad. Stadtamt. Schneider. vdt. Frey.

6.795. Nr. 21.215. Konstanz. (Bekanntmachung.)

Der auf das Vermögen des Kaufmanns Karl Fögelmann von Konstanz durch diesseitige Verfügung vom 24. Juli 1849, Nr. 14.754, gelegte strafrechtliche Verflag ist wieder aufgehoben. Konstanz, den 29. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Riß. vdt. Frey.

6.851. [31]. Nr. 34.172. Sinsheim. (Verdingter Zahlungsbeschl.)

August Haag von hier gegen Jakob Förz, ledig, von Weiler, Forderung betr. Auf fl. Antrag Beschluß. Dem Beklagten wird aufgegeben, die Forderung des Klägers mit 22 fl. 35 kr. für erkaufte Leder binnen 8 Tagen zu bezahlen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet, und ihm aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen und hier anzuzeigen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, als ob sie dem Beklagten eingeschickt worden wären, an die Gerichtskasse angeschlagen werden. Sinsheim, den 26. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Staiger.

6.746. [32]. Nr. 36.599. Achern. (Schuldenliquidation.)

Gegen Faber Kettler Wittve von Großweier ist Quant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungss und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 16. Dezember 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskassenzelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Quant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorkauf und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vorkaufsgeld und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterbescheidnen als der Weisheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden. Achern, den 30. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Kärcher. vdt. Krayer.

6.793. Nr. 22.453. Ettlingen. (Bekanntmachung.)

Da gegen das Erbschaft der Wittve des Franz Joseph Eschbach von Forchheim ein Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Letztern binnen der in der diesseitigen Aufforderung vom 2. März d. J. bestimmten Frist keine Einsprache erhoben worden ist, so wird dem gefesteten Bescheide hiermit stattgegeben. Ettlingen, den 30. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Stein. vdt. Krayer.

6.817. Nr. 16.470. Saslach. (Entmündigung.)

Der ledige Josef Schwendenmann von Saslach wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und Johann Baptist Benz von da für denselben als Vormund bestellt; was damit veröffentlicht wird. Saslach, den 29. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. J. A. d. A. B.: Dirsch. vdt. Sinterstich, A. J.